



LIFE Naturschutz & Biologische Vielfalt

Schwerpunktthemen für *Standard Actions Projects (SAPs)*

im Mehrjahresarbeitsprogramm (2021-24) der neuen LIFE-Verordnung (2021-27)



Rosemarie Hingsamer

CINEA D.D2.2 Natur und Biodiversität

European Climate,
Infrastructure and
Environment
Executive Agency

Das LIFE-Programm 2021-2027

Beitrag zum Wandel hin zu einer energieeffizienten, auf erneuerbare Energien und Kreisläufen basierenden, klimaresistenten Wirtschaft

Schutz und Verbesserung der Umweltqualität

Einhalt und Wende des Biodiversitätsverlusts



Natur und Biodiversität



Kreislaufwirtschaft und Lebensqualität



Eindämmung der Auswirkungen des Klimawandels und Klimawandelanpassung



Umstieg auf saubere Energien

Projekte

- Entwicklung und Demonstration von ökoinnovativen Techniken und Zugängen
- Förderung von Best-Practice und Verhaltensänderungen
- Unterstützung bei der Umsetzung und Durchsetzung von Plänen und Strategien zur Einhaltung der EU Gesetzgebung.
- Katalysieren großmaßstäblicher Anwendung erfolgreicher Lösungen

- Beitrag zu Politiken und zur Entwicklung, Monitoring und Durchsetzung von Rechtsvorschriften
- Hilfe für Mitgliedsstaaten bei der Verbesserung der Umsetzung

Projekträger sind:

- Private Unternehmen
- NGOs und zivilgesellschaftliche Organisationen
- Behörden

Teilprogramm Natur und Biodiversität



Natur und
Biodiversität

Beitrag zu:

- **Einhalt und Wende des Biodiversitätsverlusts.**
- **Unterstützung des Natura 2000 Netzwerks und die Umsetzung des Planungsinstruments PAF (Prioritärer Aktionsrahmen).**
- **Mainstreaming von Natur- und Biodiversitätszielen in andere Politikbereiche und Finanzierungsprogramme.**

Typische Maßnahmen:

Naturschutz- und Restaurationsprojekte im Natura 2000 Netzwerk.
Artenschutzprojekte
Eindämmung von invasiven gebietsfremder Arten
Wiederherstellung von Ökosystemen u.v.m.

Integrierte Umsetzung von PAFs (Prioritärer Aktionsrahmen) und der Biodiversitätsstrategie

Vergabe von kleinmaßstäblichen Zuschüssen, im speziellen in Überseegebieten und Gebieten in äußerster Randlage der EU.

Standard Action Projects (SAPs)

Zwei Topics in diesem Call:

LIFE-2023-SAP-NAT-NATURE – Nature and Biodiversity

SMARTe ergebnisorientierte Umsetzung der EU-Gesetzgebung zu Naturschutz und Biodiversität oder der Ziele der EU-Biodiversitätsstrategie für 2030

- Budget: EUR 145 000 000
- Co-Finanzierungsrate: 60%-67%-75%

Deadline: 06/09/2023

LIFE-2023-SAP-NAT-GOV – Nature Governance

Gewährleistung der Einhaltung der EU-Rechtsvorschriften zu Naturschutz und Biodiversität und Zugang zu Gerichten

- Budget: EUR 3 400 000
- Co-Finanzierungsrate: 60%

Deadline: 06/09/2023

SMARTe ergebnisorientierte Umsetzung der EU-Gesetzgebung zu Naturschutz und Biodiversität oder der Ziele der EU-Biodiversitätsstrategie für 2030

- **Zwei Interventionsbereiche:**
 - “Raum für die Natur”
 - “Artenschutz”
- **Zwei politische Prioritäten:**
 - Unterstützung bei der Umsetzung von EU-Rechtsvorschriften: FFH- und Vogelschutzrichtlinien (inkl. Natura 2000) und EU-Verordnung zu invasiven gebietsfremden Arten
 - Unterstützung der Ziele der EU Biodiversitätsstrategie für 2030: Trans-Europäisches Naturschutznetz & EU Plan zur Wiederherstellung der Natur

Politische Prioritäten der EU für Naturschutz und biologische Vielfalt

Priorität 1: Inwieweit trägt der Antrag zu den Zielen der EU-Rechtsvorschriften zu Naturschutz und Biodiversität, insbesondere der FFH- und Vogelschutzrichtlinie (einschließlich Natura 2000) und der Verordnung 1143/2014 über invasive gebietsfremde Arten bei?

Priorität 2: Inwieweit trägt der Antrag zu den Zielen der EU-Biodiversitätsstrategie für 2030 für ein transeuropäisches Naturschutznetz und einen EU-Plan zur Wiederherstellung der Natur bei?

Zwei Interventionsbereiche, die spezifische und messbare (SMARTe) ergebnisorientierte Ziele erfordern

Interventionsbereich 1:
"Raum für die Natur":
flächenbezogene Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

Interventionsbereich 2:
"Artenschutz": gezielte Artenschutzmaßnahmen

Jeder Antrag, der in mindestens einen der beiden Interventionsbereiche und mindestens eine der beiden politischen Prioritäten fällt, könnte durch ein SAP im Rahmen von LIFE Naturschutz und Biodiversität finanziert werden

Zwei Interventionsbereiche

“Raum für die Natur ”

Jedes Vorhaben mit Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustands von Arten oder Lebensräumen durch flächenbezogene Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen fällt in den Geltungsbereich des Interventionsbereichs „Raum für die Natur“. Dies können beispielsweise Projekte zur Wiederherstellung oder Verbesserung natürlicher oder naturnaher Lebensräume oder Lebensräume von Arten (innerhalb oder außerhalb bestehender Schutzgebiete) sein. Dies können auch Projekte zur Schaffung zusätzlicher Schutzgebiete (oder zur Verbesserung des Fokus auf Biodiversität und des Beitrags bestehender Schutzgebiete), ökologischer Korridore oder sonstiger grüner Infrastruktur, Projekte zur Erprobung oder Demonstration neuer Standortmanagementansätze, Projekte, die auf Bedrohungen einwirken, usw. umfassen.

“Artenschutz”

Jedes Projekt, das durch andere als flächenbezogene Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen darauf abzielt, den Zustand von Arten zu verbessern (oder im Falle von invasiven gebietsfremden Arten deren Auswirkungen zu verringern) fällt in den Interventionsbereich „Schutz unserer Arten“. Angesichts der Vielzahl von Bedrohungen, die neben der Verschlechterung ihrer Lebensräume auf Arten einwirken können, können solche Projekte eine Vielzahl von Maßnahmen umfassen, die von harten Infrastrukturarbeiten bis hin zur Sensibilisierung der Interessenträger reichen.

SMARTe Ziele als Voraussetzung für die Priorisierung von Projekten auf Basis der erwarteten Ergebnisse

Um einen effektiven Vergleich der Vorzüge von Anträgen zu verschiedenen Prioritäten der Naturschutz- und Biodiversitätspolitik zu ermöglichen, werden die folgenden Grundsätze für die Priorisierung im Hinblick auf ergebnisorientierte Ziele in den beiden Interventionsbereichen angewendet:

- Bei Anträgen, die auf Arten und Lebensräume der FFH-Richtlinie abzielen, wird denen Vorrang eingeräumt, die **eindeutig** auf Lebensräume oder Arten mit einem ungünstigen und abnehmenden Erhaltungszustand **abzielen**, insbesondere wenn ihr Zustand dort wo das Projekt stattfindet **sowohl auf EU- als auch auf nationaler biogeografischer Region(en)ebene, als ungünstig schlecht und rückläufig (U2-)** bewertet ist.
- Bei **Vogelarten** und **bei Arten und Lebensräumen, die nicht unter das EU-Naturschutzrecht fallen**, wird jenen Anträgen Vorrang eingeräumt, die eindeutig auf Arten oder Lebensräume abzielen, die in den einschlägigen Europäischen Roten Listen in höheren Kategorien des Aussterberisikos (insbesondere: gefährdet oder schlechter) eingestuft sind (für EU-Regionen in äußerster Randlagen und überseeische Länder und Gebiete gelten die globalen Roten Listen der IUCN).

Best practice, Demonstration, Innovation...

Jedes Projekt wird auf der Grundlage seiner spezifischen Vorzüge bewertet, sei es als Best-Practice-, Innovations- oder Demonstrationsprojekt

→ Best-Practice-Projekte sind im Teilprogramm Naturschutz und Biodiversität durchaus förderfähig.

Politische Priorität 1 - EU Rechtsvorschriften

FFH- und Vogelschutzrichtlinie

Projektanträge zur Verbesserung des Erhaltungszustands oder der Bestandstrends von Arten und Lebensräumen von EU-Bedeutung, insbesondere wenn diese Projekte Ziele und Maßnahmen umsetzen, **die in nationalen oder regionalen prioritären Aktionsrahmen (PAFs) dargelegt sind.**

Politische Priorität 1 - EU Rechtsvorschriften

Verordnung zu invasiven gebietsfremden Arten

Projektanträge zu folgenden Themen:

- invasive gebietsfremde Arten, die in der Liste invasiver gebietsfremder Arten von unionsweiter Bedeutung gemäß Artikel 4 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 aufgeführt sind, und/oder invasive gebietsfremde Arten von Mitgliedstaaten- oder regionaler Bedeutung gemäß den Artikeln 12 und 11 der Verordnung; oder
- andere invasive gebietsfremde Arten, die sich negativ auswirken auf den Erhaltungszustand oder die Entwicklung von Arten und Lebensräumen von EU-Bedeutung, andere bedrohte Arten, die nach EU-Recht geschützt sind oder als bedrohte Arten in EU- oder globalen Roten Listen aufgeführt sind (für Artengruppen und/oder Regionen, die nicht von den Europäischen Rote Listen abgedeckt sind).

Politische Priorität 2 - EU-Biodiversitätsstrategie

- **Aufbau eines kohärenten Netzes von Schutzgebieten**
- **Umsetzung der EU-Zustandsverbesserungsziele für Arten und Lebensräume**
- **Wiederherstellung degradierter und kohlenstoffreicher Ökosysteme; Vermeidung oder Reduktion der Auswirkungen von Naturkatastrophen**
- **Verbesserung der Gesundheit und Widerstandsfähigkeit von bewirtschafteten Wäldern**
- **Den Verlust von Bestäuberinsekten rückgängig machen**
- **Die Natur zurück in die landwirtschaftliche Nutzfläche bringen**
- **Begrünung von städtischen und stadtnahen Gebieten**
- **Den Wert der Natur messen und integrieren**

Politische Priorität 2 - EU-Biodiversitätsstrategie

Aufbau eines kohärenten Netzes von Schutzgebieten

- Anträge die sich auf die **Erhöhung des Anteils der geschützten Land- oder Meeresgebiete der EU** (im Rahmen der Definition von „Schutzgebieten“ in den einschlägigen EU-Leitlinien zur Biodiversitätsstrategie) konzentrieren.
- Anträge zur **Einrichtung ökologischer Korridore**, die die Fragmentierung und Belastungen/Bedrohungen von Land- oder Meereslandschaften reduzieren und direkt zur Widerstandsfähigkeit, effektiven Verwaltung und Konnektivität von Schutzgebieten beitragen.
- Anträge die sich auf die **Erhöhung des Anteils der EU-Land- oder Meeresfläche unter strengem Schutz** (im Rahmen der Definition „streng geschützter Gebiete“ in den einschlägigen EU-Leitlinien zur Biodiversitätsstrategie) konzentrieren.

Politische Priorität 2 - EU-Biodiversitätsstrategie

Umsetzung der EU-Zustandsverbesserungsziele für Arten und Lebensräume

In der Biodiversitätsstrategie 2030 heißt es: „Die Kommission wird die Mitgliedstaaten auffordern und unterstützen, den Umsetzungsgrad der bestehenden Rechtsvorschriften innerhalb klarer Fristen zu erhöhen. Sie fordert die Mitgliedstaaten insbesondere auf, sicherzustellen, **dass sich die Erhaltungstendenzen und der Erhaltungszustand aller geschützten Lebensräume und Arten bis 2030 nicht verschlechtern.** Darüber hinaus müssen die Mitgliedstaaten sicherstellen, dass mindestens 30 % der Arten und Lebensräume, die sich derzeit nicht in einem günstigen Zustand befinden, in diese Kategorie fallen **oder zumindest einen starken positiven Trend aufweisen.**“

Politische Priorität 2 - EU-Biodiversitätsstrategie

Wiederherstellung degradiertter und kohlenstoffreicher Ökosysteme; Vermeidung oder Reduktion der Auswirkungen von Naturkatastrophen

Projektanträge mit Schwerpunkt auf der Wiederherstellung geschädigter und/oder kohlenstoffreicher Ökosysteme. Für Wälder umfasst dies Projektanträge zur Wiederherstellung der Struktur, Zusammensetzung und Funktionsweise des Primärwaldes.

Projektanträge mit Schwerpunkt auf der Einrichtung grüner und blauer Infrastrukturen im Einklang mit den EU-Leitlinien sowie anderen naturbasierten Lösungen und Wiederherstellungsmaßnahmen, die dazu beitragen würden, Naturkatastrophen zu verhindern oder die Auswirkungen von Naturkatastrophen zu verringern, einschließlich Flussrenaturierungsprojekten.

Politische Priorität 2 - EU-Biodiversitätsstrategie

Den Verlust von Bestäuberinsekten rückgängig machen

Projektanträge zur Wiederherstellung von Lebensräumen, in denen die Bestäubung durch Tiere eine wichtige Rolle spielt, **müssen darlegen, wie die Verbesserung ihrer assoziierten Bestäubergemeinschaften durch die Projektaktivitäten berücksichtigt wird.**

Auch wenn die Anträge nicht direkt auf Bestäuber abzielen, sind die Antragsteller aufgefordert, **den Projekterfolg auch an der Verbesserung der Bestäubergemeinschaften zu messen.** Verbesserungsindikatoren könnten sich beispielsweise auf den Nachweis von Änderungen in der Diversität oder Häufigkeit von Apoidea, Syrphidae, Lepidoptera oder anderen relevanten Artengruppen beziehen.

Projektanträge, die sich aufgrund mindestens einer der oben genannten Anforderungen positiv auf Bestäubergemeinschaften auswirken, werden bei der LIFE-Förderung vorrangig berücksichtigt.

Politische Priorität 2 - EU-Biodiversitätsstrategie

Die Natur zurück in die landwirtschaftliche Nutzfläche bringen

Projektanträge, die **innovative Ansätze zur Wiederherstellung von Landschaftsmerkmalen mit hoher Biodiversität in Agrarökosystemen** vorzeigen, die auch Landwirten und Gemeinden Vorteile bringen (z. B. Verhinderung von Bodenerosion und -verarmung, Filterung von Luft und Wasser, Unterstützung der Klimaanpassung) und solche Ansätze kommunizieren.

(LIFE-finanzierte Maßnahmen sollen diejenigen ergänzen, die im Rahmen der GAP-Strategiepläne finanziert werden sollen, daher liegt der Schwerpunkt auf der Demonstration innovativer Ansätze)

EU-Kofinanzierungsraten für SAPs im Teilprogramm Naturschutz und Biodiversität (→ LIFE Mehrjähriges Arbeitsprogramm):

→ Bis zu **75%** der förderfähigen Gesamtkosten für Projekte, die ausschließlich folgendes betreffen::

- prioritäre Lebensräume oder Arten der Anhänge der EU-FFH-Richtlinie;
- vom Ornis-Ausschuss (EU-Vogelschutzrichtlinie) als „für die Finanzierung vorrangig“ eingestufte Vogelarten (https://ec.europa.eu/environment/nature/conservation/wildbirds/life_priority/index_en.htm);
- Lebensraumtypen oder Arten der Anhängen der FFH-Richtlinie, deren Erhaltungszustand in den neuesten verfügbaren biogeografischen Bewertungen **auf EU- und nationaler Ebene als ungünstig-schlecht und abnehmend (U2-) bewertet** sind;
- Lebensraumtypen oder Arten (außer Vogelarten), deren Bedrohungsstatus auf EU-Ebene in den aktuellsten europäischen Roten Listen als „gefährdet“ oder schlechter bewertet sind;
- andere Lebensräume oder Arten in Gebieten, die nicht von den europäischen Roten Listen erfasst sind und deren Gefährdungsstatus in den aktuellsten globalen Roten Listen der IUCN als „gefährdet“ oder schlechter eingestuft ist.

Antragsteller müssen nachweisen, dass alle Maßnahmen eindeutig auf Lebensräumen oder Arten zugeschnitten sind, die für eine Kofinanzierung von 75 % in Frage kommen.

→ Bis zu **67%** für Projekte, die sowohl auf prioritäre als auch auf nicht-prioritäre Lebensräume und/oder Arten abzielen, sofern prioritäre Arten/Lebensräume klar den Projektschwerpunkt darstellen.

→ Bis zu **60%** der förderfähigen Gesamtkosten für alle anderen Projekte

Standard Action Projects - Auswahlkriterien

4 Auswahlkriterien:

- 1) Relevanz
- 2) Auswirkungen/Impact
- 3) Qualität
- 4) Ressourcen

Mögliche Bonuspunkte:

- Synergien zwischen den LIFE Teil-Programmen
- “Outermost Regions” und Gebiete mit spezifischen Bedürfnissen und Gefährdungspotenzial
- Up-scaling von Ergebnissen anderer EU-geförderter Projekte
- Außergewöhnliches katalytisches Potenzial
- Transnationale Kooperation zwischen Mitgliedsstaaten

Die Auswahlkriterien werden mit 0-20 Punkten beurteilt, die Punktezahl des Kriteriums “Impact” wird mit 1,5 gewichtet.

- Die Bonuspunkte basieren auf eine ja/nein Entscheidung, d.h. es gibt keine Abstufung - es werden also entweder 2 Punkte vergeben oder keiner.

Auswahlkriterien

1. Relevanz (0-20 Punkte)

- Relevanz des Beitrags in Bezug auf einer oder mehrerer spezifischer Zielsetzungen des LIFE-Programmes und der zielorientierten Teilprogramme;
- Ausmaß der Übereinstimmung des Projekts mit der Ausschreibung / Call for Proposals - inklusive der spezifischen Prioritäten, wo relevant;
- Stichhaltigkeit und Kohärenz der Intervention insgesamt;
- Ausmaß zu dem das Projekt zusätzliche Benefits anbietet und Synergien mit anderen Politikbereichen begünstigt, die relevant sind für das Erreichen der Umwelt- und Klimaziele.

Auswahlkriterien

2. Auswirkungen/Impact (0-20 Punkte)

- Ambition und Glaubwürdigkeit der erwarteten Auswirkungen während und/oder nach der Projektumsetzung, inklusive möglicher negativer Effekte auf andere spezifische Zielsetzungen des LIFE-Programms, inklusive der Sicherstellung, dass kein substanzieller Schaden in Bezug auf diese andere Zielsetzungen von LIFE zu erwarten ist..
- Nachhaltigkeit der Projektergebnisse nach Ende der Projektlaufzeit.
- Potenzial in Bezug auf die Replikation bzw. die Vervielfältigung der Projektergebnisse im gleichen bzw. in anderen Sektoren oder an anderen Orten, oder die Ausweitung / das Upscaling durch öffentliche oder private Akteure, oder über die Mobilisierung größerer Investments oder finanzieller Ressourcen (katalytisches Potenzial).
- Qualität der Maßnahmen für die Erschließung und Verwertung der Projektergebnisse.

Auswahlkriterien

3. Qualität (0-20 Punkte)

- Klarheit, Relevanz und Durchführbarkeit des Arbeitsplans;
- Angemessener geografischer Schwerpunkt der Aktivitäten;
- Qualität des Plans für Monitoring und Darstellung der Projektauswirkungen;
- Identifikation und Mobilisierung der relevanten Stakeholders;
- Eignung und Qualität der vorgeschlagenen Maßnahmen für Kommunikation und Verbreitung des Projekts und der Ergebnisse in Bezug auf unterschiedliche Zielgruppen.

Wichtig

Bei Natura 2000-Nachmeldungen, Grenzänderung von bestehenden Natura 2000-Flächen, einem Update der Standard Data Forms oder eine Genehmigung von Managementplänen bzw. anderer strategischer Dokumente auf nationaler oder regionaler Ebene umfassen muss der Antrag folgendes beinhalten:

1. Unterstützungserklärung der zuständigen Behörde;
2. Milestones im Arbeitsplan, inkl. entsprechendem Follow-up;
3. Ausreichend Zeit im Projektplan, dass die Nachmeldung, die Genehmigung realistischerweise vor Projektende umsetzbar ist.

Auswahlkriterien

4. Ressourcen (0-20 Punkte)

- Zusammensetzung des Projektteams - des Konsortiums oder auch des alleinigen Projektträgers - in Bezug auf Expertise, Fähigkeiten, Verantwortlichkeiten und die Struktur des (Projekt-) Managements.
- Angemessenheit des Budget- und Ressourcenplans und deren Übereinstimmung bzw. Widerspruchsfreiheit mit dem vorgeschlagenen Arbeitsplan.
- Transparenz des Budgets, d. h. einzelne Budgetposten sollten entsprechend beschrieben sein.
- Ausmaß der Berücksichtigung und der Abschwächung der Umweltauswirkungen der Projektumsetzung, inclusive dem Einsatz von "Green Procurement". Der Einsatz anerkannter Methoden für die Berechnung des ökologischen Fußabdrucks des Projekts (z. B. PEF oder OEF oder ähnliches) oder Umweltmanagementsysteme (z. B: EMAS) wären vorteilhaft.
- Value-for-money (Kosten/Nutzen) des vorgeschlagenen Projekts.

Wichtig: Bestätigung der Co-Finanzierungserklärung

Falls der Projektantrag eine nicht-bestätigte Co-Finanzierungserklärung enthält, muss diese während der GAP-Phase (bis spätestens 2,5 Monate nach der Information der Antragsteller) nachgereicht werden

Kein Fördervertrag wird ohne gültig unterzeichnete Co-Finanzierungserklärung abgeschlossen!

Bonus 1 Synergies

Synergien zwischen den LIFE Teil-Programmen (2 Punkte).

Voraussetzungen:

- Außergewöhnlich, klar beschrieben, gut ausformuliert und begründet, sich in den Projektaktivitäten widerspiegeln;
- Das Projekt bringt einen substanziellen und konkreten Nutzen für diese anderen Teil-Programme (Beitrag zu den Prioritäten und Zielen der anderen LIFE Sub-Programme);
- Benefits sind quantifiziert (z. B. über Indikatoren); Monitoring ist vorgesehen.

Bonus 2 Outermost Regions

“Outermost Regions” und Gebiete mit spezifischen Bedürfnissen und Gefährdungspotenzial (2 Punkte).

Das Projekt wird hauptsächlich in den EU-Randgebieten („Outermost Regions“) umgesetzt.

Bonus 3 “Upscaling” und “Uptake”

Der Projektantrag baut wesentlich auf den Ergebnissen von anderen EU-geförderten Projekten auf (2 Punkte).

- Eindeutige Beschreibung WIE die Projektergebnisse verwendet werden;
- Die Verwendung der konkreten Ergebnisse anderer Projekte muss sich klar in den Projektaktivitäten bzw. der Interventionslogik des Projektantrages widerspiegeln;
- notwendig für die Erreichung der Projektziele;
- Bloßer Transfer von Best-practice und von Erfahrungen sind zwar willkommen, reichen für die Bonuspunkte jedoch nicht aus.

Bonus 4 Außergewöhnliches katalytisches Potential

Der Projektantrag bietet ein außergewöhnliches katalytisches Potenzial (2 Punkte).

Außergewöhnlich heißt: Die eingesetzte Strategie führt zu einer signifikanten Multiplikation der Projektauswirkungen.

Das Ausmaß der Replikation triggert einen Effekt, der das Projektergebnis auf breiter Ebene verstärkt, z. B. in anderen Sektoren, auf regionaler, nationaler oder internationaler Ebene. Ein Projekt könnte z. B. eine Kooperation mit oder Koordination von mehreren relevanten Akteuren auf EU-, nationaler, regionaler und lokaler Ebene anstreben und ein Geschäftsmodell propagieren, das weitere Finanzierungsmöglichkeiten öffnet.

Bonus 5 Transnationalität

Transnationale Kooperation zwischen Mitgliedsstaaten um die Erreichung der Projektziele zu garantieren (2 Punkte).

- Projektumsetzung in zwei oder mehreren Ländern;
- Die Zusammenarbeit muss wesentlich sein für die Erreichung der Projektziele;
- Überzeugende Beschreibung des Umwelt- bzw. Klimanutzens der Projektaktivitäten in allen beteiligten Ländern.

Projekt Design

Gutes Design

Solide **Analyse von Problemen** und eine **Baseline**

Hauptakteure involviert

Robuste Beurteilung der Projektauswirkungen; Kosten/Nutzen-Verhältnis

Klare Strategie zur **Nachhaltigkeit** und **Vervielfältigung der Projektauswirkungen**

Häufige Probleme

Keine ausreichende Hintergrundinformation / **fehlende Baseline**

Projektziele **zu breit, zu unfokussiert**; Forschungsaktivitäten, die zu **keinen konkreten Projektergebnissen** führen

Keine ausreichende bzw. **keine verbindliche Unterstützung** von Interessensgruppen / Stakeholdern / den zuständigen Behörden

Schwache / unzureichende Projektpartnerschaft

Zu optimistische, unrealistische oder gar **keine Quantifizierung von Projektauswirkungen**

Replikation verwechselt mit Networking und Dissemination

Unkonkrete Pläne zur Sicherstellung der Projektergebnisse nach Projektende

Keep in touch with us



https://cinea.ec.europa.eu/life_en



[LIFE Programme](#)



[@LIFEprogramme](#)
[@CleanEnergy_EU](#)



[LIFE Programme](#)



[LIFE Programme](#)



[@LIFEprogramm](#)
[e](#)



[LIFE Newsletter](#)
[Clean Energy Newsletter](#)

Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit & viel Erfolg!